

Merkblatt Minderjährigenadoption

Für die Bearbeitung eines notariellen Antrages auf eine Adoption benötigen wir hier im Büro folgende Informationen und Unterlagen:

- Bescheinigung über die psychosoziale Beratung der Adoptionsvermittlungsstelle der Wohnortgemeinde der Eltern des anzunehmenden Kindes, des Annehmenden und des Kindes (entfällt bei Stiefkindadoptionen unter gleichgeschlechtlichen Ehepartnern)
- Heiratsurkunde/Urkunde über die eingetragene Lebenspartnerschaft
- Geburtsurkunden des anzunehmenden Kindes und der Eltern
- Gesundheitszeugnis der annehmenden Person (erhältlich beim Gesundheitsamt)
- Führungszeugnis der annehmenden Person (erhältlich bei der Gemeinde/Stadt)
- Erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe der Staatsangehörigkeit des Elternteils und der annehmenden Person (erhältlich beim Einwohnermeldeamt)
- Kopien der Personalausweise des Elternteils und der annehmenden Person (bitte Personalausweise zur Beurkundung trotzdem mitbringen)
- Welche Berufe üben die Eltern aktuell aus?
- Seit wann führen die Eltern eine Beziehung und seit wann leben die Eltern in einem Haushalt? Wurde die Schwangerschaft durch den anderen Elternteil begleitet? Wurde die Erziehung durch den anderen Elternteil begleitet? Wenn das anzunehmende Kind noch Kleinkind ist - wer betreut (ggf. Teilung der Elternzeit/Elternzeit-Teilzeitarbeit, usw.)?
- Waren die Eltern schon einmal vorverheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft? Gibt es Geschwisterkinder (Elternteil ist gleichgültig)?

Haben diese Kenntnis von der Adoption? Die Geschwisterkinder müssen durch das Familiengericht angehört werden. Ob sie volljährig oder minderjährig sind, ist gleichgültig. Sie sollten aber vor der Beurkundung Kenntnis von dem Adoptionsantrag haben.

- Wie ist das annehmende Kind entstanden? Anonyme Samenspende, teilanonyme Samenspende, Kenntnis des anderen (leiblichen) Elternteils ja/nein?

- Wenn Samenspende über Samenbank, gibt es eine Bescheinigung der Samenbank über die Art der Spende (möglichst auf Deutsch)?

- Wenn der leibliche Elternteil bekannt ist: Persönliche Daten des anderen leiblichen Elternteils (Vorname, Name, Geburtsdatum, aktuelle Adresse). Hat es bereits eine notarielle Zustimmungserklärung abgegeben oder muss es diese noch abgeben?

Bei einer Minderjährigenadoption liegt der Gegenstandswert der notariellen Urkunde bei 5.000,00 €, die Beurkundungskosten liegen also bei rund 120,00 €, die Gerichtskosten im Anschluss bei rund 200,00-300,00 €.

Der Antrag auf die Adoption wird nach Erstellung mit den oben angefragten Informationen durch die Notarin beurkundet (der Elternteil und der annehmende Elternteil unterschreiben und stimmen zu) und ist, wenn er beim Familiengericht mit den oben bezeichneten Originalunterlagen bzw. beglaubigten Abschriften eingegangen ist, auch unwiderruflich. Sollte also einem Elternteil zwischen Antragseingang und Bearbeitung durch das Familiengericht etwas passieren, wird das Adoptionsverfahren trotzdem zu Ende geführt.